



---

# Grundlagen der Teilnahme Luxemburger Netzkunden am deutschen Regelreservemarkt

---

Stand: 13.11.2024

## 1 Einleitung

Dieses Dokument skizziert die Grundlagen, wonach Anbieter von Regelreserven Anlagen aus dem Netzbereich von Creos bündeln und im deutschen Regelreservemarkt vermarkten können. Das Dokument enthält keine verbindlichen Regelungen in Ergänzung zu bestehenden Verträgen und Marktregeln (siehe unten), sondern hat eine erklärende Funktion.

Während die Vermarktung von FCR aus Anlagen aus dem Netzbereich von Creos bereits seit 1.6.2020 möglich ist, wird diese Möglichkeit auf aFRR und mFRR ausgeweitet.

Das Konzept baut auf der derzeitigen Markt- und Systemstruktur auf. Diese entspringt u.a. den Regelungen gemäß dem „Load Frequency Control Block Operational Agreement“ für den Regelblock bestehend aus Deutschland, Luxemburg und Dänemark-West. Die Übertragungsnetze von Creos und Amprion werden als gemeinsame Regelzone betrieben (Leistungs-Frequenz-Regelzone oder LFC-Area); diese wird von Amprion systemtechnisch verantwortet. Creos und Amprion bilden darin voneinander separate Fahrplangebiete. Für den Handel von Fahrplanenergie besteht in Deutschland und Luxemburg ein gemeinsames Marktgebiet. Zur Abwicklung des Handels werden in den deutschen Regelzonen und in Luxemburg je ein eigenständiges Fahrplangebiet im Fahrplanwesen betrieben. Das Creos Fahrplangebiet ermöglicht jedoch keinen direkten Zugang zu den deutschen Strombörsen.

## 2 Marktzugang

Der Marktzugang von Anbietern, die Anlagen für Regelreserve vermarkten möchten, die im Netzanschlussgebiet von Creos angeschlossen sind, wird durch die folgenden regulatorischen Grundlagen in der jeweils aktuellen Fassung geregelt:

- Modalitäten für Regelreserveanbieter (MfRRA) gemäß Festlegung(en) der Bundesnetzagentur<sup>1</sup>
- Präqualifikationsverfahren für Regelreserveanbieter (FCR, aFRR, mFRR) in Deutschland ("PQ-Bedingungen") der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (siehe [www.regelleistung.net](http://www.regelleistung.net))
- Rahmenvertrag für die Erbringung von Regelreserve (je nach Regelreserveart)
- Festlegungen des Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR) bei der Anwendung der oben genannten Regelungen und bei der prozessualen Abwicklung von Regelreserve im Netzbereich von Creos.

Die Vermarktung und Erbringung von Regelreserve basiert auf Pools von präqualifizierten Anlagen und steht allen Marktteilnehmern in Luxemburg und Deutschland offen. Voraussetzung für den Marktzugang für einen Anbieter, der Anlagen im Netzgebiet von Creos vermarkten möchte, ist die Präqualifikation der Anlagen und des Pools über das PQ-Portal der deutschen Übertragungsnetzbetreiber, und der Abschluss eines Rahmenvertrags mit Amprion:

- Amprion führt die Präqualifikation des Pools und der Anlagen in der Rolle des sog. „Anschluss-ÜNB“ gemäß den aktuellen Präqualifikationsbedingungen durch.<sup>2</sup>
- Der Anbieter schließt mit Amprion einen Rahmenvertrag je Produkt. Unter einem Rahmenvertrag können mehrere Pools für das gleiche Produkt zusammengefasst werden.
- Bei **aFRR und mFRR** ist ein übergreifendes Pooling von Anlagen aus dem Creos- und Amprion-Netzgebiet nicht möglich (siehe unten).

---

<sup>1</sup> Siehe [Regelleistung > Marktinformationen > Modalitäten & Rechtlicher Rahmen](http://www.regelleistung.net) bzw. [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6\\_21\\_AV/BK6\\_AV.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK06/BK6_21_AV/BK6_AV.html)

<sup>2</sup> Damit ist in dem besonderen Fall von Luxemburg nicht der den Netzbereich verantwortende oder Netzananschluss bereitstellende ÜNB gemeint (d.h. Creos), sondern die Rolle Amprions als Vertragspartner-ÜNB für den Regelreserve-Rahmenvertrag mit dem Anbieter.

- Für die Vermarktung ist die Angabe eines in Luxemburg gültigen EIC durch den Anbieter, zur eindeutigen Identifikation des Pools notwendig und ausreichend.<sup>3</sup>
- Der mit dem Regelzonen-Verantwortlichen ÜNB (Amprion) üblicherweise vereinbarte Bilanzkreis-Vertrag und die Angabe eines bei Amprion gültigen Bilanzkreises, um den Mengenausgleich und die Abrechnung von Regelenergie bei aFRR bzw. mFRR zu ermöglichen, ist für die Vermarktung von Anlagen mit Anschluss im Netzbereich von Creos für diese Regelreserveprodukte nicht nötig, da die Bilanzierung der erbrachten Regelenergie und die damit verbundenen nachgelagerten Prozesse in die Monitoring Area Creos und damit in die Verantwortung von Creos übertragen werden (siehe unten).
- Bei **FCR** ist ein übergreifendes Pooling von Anlagen aus dem Creos- und Amprion-Netzgebiet möglich (siehe unten).
  - Wenn im FCR Pool nur Anlagen aus dem Netzgebiet von Creos gepoolt werden sollen, muss kein Bilanzkreisvertrag mit Amprion abgeschlossen werden. Es reicht ein bei Creos gemeldeter Bilanzkreis und mit Creos abgeschlossener Bilanzkreisvertrag.<sup>4</sup>
  - Werden Anlagen aus dem Netzgebiet von Amprion und dem Netzgebiet von Creos in einem gemeinsamen Pool gebündelt, ist dieser Pool wie ein Pool zu behandeln, dem ausschließlich Anlagen mit Anschluss bei Amprion angehören. In diesem Fall ist ein Bilanzkreisvertrag mit Amprion notwendig.<sup>5</sup> Ein in Luxemburg gültiger Bilanzkreis ist aber nur dann in der Amprion-Regelzone auch nutzbar, wenn die Nutzung des Bilanzkreises Amprion angezeigt wird und ein Bilanzkreisvertrag mit Amprion vorliegt.
- Der Anbieter kann einen beliebigen EIC eines in der Regelzone von Amprion eingerichteten Bilanzkreises nach Absprache mit dem Bilanzkreisverantwortlichen verwenden. Der Bilanzkreis muss nicht ausschließlich für Regelreserve genutzt werden.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden im Rahmen der Präqualifikation des Pools geprüft.

## 3 Vermarktung

### 3.1 Pooling

Zum Zweck der Vermarktung und Erbringung von Regelreserve können Anbieter Reserveeinheiten (RE) und Reservegruppen (RG) sowie Pools, die sich aus RE und/oder RG zusammensetzen, wie folgt bilden:

- Bei aFRR und mFRR können ausschließlich technische Anlagen zu RE, RG und Pools gebündelt werden, die jeweils dem Netzanschlussgebiet von Creos **oder** Amprion angehören. D.h. die Verknüpfung / Mischung von Anlagen aus dem Netzanschlussgebiet von Creos und Amprion (bzw. einer anderen Regelzone) ist nicht erlaubt. Für die Präqualifikation, Vermarktung und Erbringung von solchen Anlagen, muss der Anbieter jeweils einen eigenen Pool (unter demselben Rahmenvertrag oder unter verschiedenen Rahmenverträgen) aufsetzen und betreiben.
- Bei FCR ist die Bildung eines gemeinsamen Pools mit Anlagen aus dem Netzanschlussgebiet von Creos und Amprion erlaubt.

---

<sup>3</sup> Der EIC muss – bis auf Weiteres – von dem EIC eines anderen Pool in Amprion desselben Anbieters verschieden sein

<sup>4</sup> Bei FCR dient die Pflicht zur Führung eines Bilanzkreises für einen FCR Anbieter und die Angabe eines EIC der Zuordnung von FCR-fähigen Anlagen zum jeweiligen Pool, z.B. zur Vorhaltungs- und Erbringungskontrolle, nicht aber zur Zuordnung / Abrechnung von Energiemengen (wie bei aFRR und mFRR).

<sup>5</sup> Der Bilanzkreis dient allein der Kenntlichmachung der Zuordnung von Anlagen und nicht der Bilanzkreisbewirtschaftung (Anpassung der Bilanzkreise wegen Regelenergie).

### 3.2 Auswahl von Geboten im Gebotsverfahren

Die Gebote von Anbietern, die Regelleistung bzw. Regelenergie aus Anlagen aus dem Netzanschlussgebiet von Creos vermarkten, werden äquivalent zu Geboten von Anbietern, die Anlagen mit einem Netzanschluss in Deutschland für Regelreserve vermarkten, in die gemeinsame Merit-Order-List (MOL) integriert und bei der Auswahl von Geboten berücksichtigt.

### 3.3 Abruf von Regelenergie

Die Pools von Anbietern von aFRR und mFRR, die präqualifizierte Anlagen mit Anschluss im Netzgebiet von Creos bündeln, sind informatorisch und regelungstechnisch direkt an die Abrufsysteme von Amprion angeschlossen (d.h. Leistungsfrequenz-Regelung von Amprion bei aFRR bzw. den Merit Order List Server (MOLS) bei mFRR). Bei einem Abruf erhält der Anbieter ein Aktivierungssignal von dem jeweiligen Abrufsystem von Amprion.

Bei mFRR besteht die Besonderheit, dass die Aktivierung zusätzlich als Fahrplan im Fahrplanmanagement abgebildet wird. Es wird der Ansatz umgesetzt, wonach Creos wie ein eigenständiges weiteres Fahrplangebiet im Regelblock Deutschland/ Luxemburg/ Dänemark West behandelt wird:

- Amprion verantwortet einen mFRR-Bilanzkreis (beispielhaft als „MOLS-BK“ bezeichnet) in der Scheduling Area Creos.
- Soll ein Gebot aktiviert werden, das einem Pool mit Anlagen aus dem Netzgebiet von Creos zugeordnet ist, versendet der Merit Order List Server eine Aktivierungsdatei an den Anbieter und meldet einen Fahrplan in Höhe der für mFRR abgerufenen Regelenergie zwischen dem mFRR-Bilanzkreis des Pools des Anbieters bestehend aus Anlagen im Netzanschlussgebiet von Creos und dem MOLS Bilanzkreis von Amprion in der Scheduling Area Creos („MOLS-BK“) beim Fahrplanmanagement-System von Creos an.
- Der Anbieter muss einen äquivalenten Fahrplan zwischen den vorgenannten Bilanzkreisen nach den Regeln für Fahrplanwesen in Luxemburg bei Creos anmelden.
- Creos verantwortet die Fahrplanabwicklung und Bilanzierung für die Regelenergie, die durch Anlagen mit Anschluss in ihrem Netzgebiet erbracht wird.

### 3.4 Besicherung

Ein Anbieter von Regelreserve mit einem Pool bestehend aus Anlagen mit einem Netzanschluss im Netzanschlussgebiet von Creos hat die Möglichkeit die Vorhaltung und Erbringung durch einen (oder mehr als einen) eigenen Pool oder den Pool eines anderen Anbieters zu besichern. Der (die) besichernde(n) Pool(s) kann (können) sich in der Regelzone von Creos, in der Regelzone von Amprion oder in einer anderen deutschen Regelzone befinden.

In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen gemäß dem „Leitfaden zur Nutzung der zentralen Besicherungsfunktion“<sup>6</sup> zu beachten.

Zur Besicherung des Ausfalls von arbeitsvermögenbegrenzten Anlagen kann Speichermanagement durch Intraday-Handelsgeschäfte genutzt werden. Dabei sind die Möglichkeiten und Beschränkungen zum Austausch / Handel von Fahrplanenergie zwischen der Scheduling Area von Creos und den anderen Scheduling Areas im gemeinsamen Marktgebiet mit den deutschen Regelzonen durch den Anbieter zu beachten.

---

<sup>6</sup> Siehe [www.regelleistung.net](http://www.regelleistung.net)



## 4 Abrechnung und nachgelagerte Prozesse

Vertragspartner des Anbieters ist Amprion. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Anbieter und Amprion gem. MfRRA. Amprion stellt dem Anbieter Informationen zur abrechenbaren Regelenergie zur Verfügung, um die Weiterbuchung zwischen Anbieter- und Erbringerbilanzkreisen zur Bilanzkreisabrechnung zu unterstützen.

Auf Grundlage von § 14 („Datenschutz und Vertraulichkeit“) Satz 3 des Rahmenvertrags zwischen dem Regelleistungsanbieter und Amprion erhält Creos Informationen zum Abruf von Regelenergie je Regelleistungsanbieter auf Viertelstundenbasis. Die Informationen sind beschränkt auf die Abrufmengen, die von einem Anbieter aus Pools erbracht werden mit Anlagen aus dem Netzanschlussgebiet von Creos. Die genannten Informationen dienen Creos zur Abwicklung von Prozessen in der von Creos verantworteten Monitoring Area.